Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1828

28 (12.7.1828)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 28. Samstag den 12. Juli 1828.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Nro. 18,262.) Wegen eintretender Reparation an dem Mühlenwehr in Willstett wird die Flößerei auf der Kinzig vom 20. d. M. an auf eine vor der Hand noch nicht genau zu bestimmende Zeit unterbrochen. Die Ortsvorgesetzten werden angewiesen, dieses sogleich in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Offenburg, den 10. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Offenburg, an den in Gant erkannten Schneidermeister Augustin Schmidt, auf Mittwoch den 16. Juli, Morgens 8 Uhr, auf der Oberamts-Kanzlei.

Zu Niederschopfheim, an die in Gant erkannte Magdalena Rennwald, Ehefrau des Johann Seitel, auf Montag den 28. Juli, Morgens 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Bezirksamt Gengenbach.

Zu Biberach, an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johann Adam Häring, auf Dienstag den 15. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die Großherzogliche Steuer-Direction hat auf zwei Anfragen wegen Entrichtung des Branntwein-Kesselgeldes unterm 3. und 6. d. M., Nro. 7784 und Nro. 7909, folgende Erläuterungen gegeben:

1.) Landwirthe sind, sie mögen eigene oder erkaufte Produkte brennen, nur der in dem Artikel 3 bestimmten geringern Steuer unterworfen. Die höhere Steuer spricht das Gesetz nur für Gewerbsleute aus, die das Branntweinbrennen als Haupt- oder Nebengewerbe treiben. Wenn aber ein Professionist nebenbei Landwirthschaft treibt, und nur von dieser die Abfälle brennt, so wird er auch als Landwirth betrachtet.

2.) Ausgebrautes Bier- und Essigmalz gehört zu den Abfällen, wovon nach dem Gesetz das geringere Kesselgeld mit 2 kr. resp. 4 kr. pr. Maas zu entrichten ist.

Offenburg, den 30. Juni 1828.

Großherzogl. Steuer-Revision.

Versteigerungen.

(Wirthshaus-Versteigerung.) Montags den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Erbmasse des minderjährig verstorbenen Ludwig Bruchig dahier gehörige Wirthshaus zum Engel sammt 6 Sr. Aecker und Garten, der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingnisse täglich bei dem Theilungs-Commissariat dahier eingesehen werden können, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Seelbach, den 24. Juni 1828.

Großh. Bad. Fürstl. Leyensches Oberamt Hohengeroldseck.

(Lieferungs-Versteigerung.) Samstags den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf diesseitigem Büreau (Wohnung des Säcklermeisters Müller in der Gerbergasse) die Lieferung von 72 Centner Heu und 200 Bund Stroh öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Offenburg, den 6. Juli 1828.

Großh. Forstverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Fensterversteigerung.) Am Donnerstag den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, werden in dem sogenannten Ritterhause dahier die alten Fenster von beiläufig 40 Kreuzstöcken im öffentlichen Meistbote versteigert werden; wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Offenburg, den 11. Juli 1828.

Die fürs Bauwesen im Ritterhause ernannte Commission.

Kreisrath Mors.

(Bauaccord-Versteigerung.) Die Bau-Reparations-Herstellungen an Kirchen und Pfarrhäusern, so wie an den Administrations-Gebäuden des hiesigen Verwaltungs-Bezirks für die Jahre 1828 und 1829, im Betrage von 2382 fl. 30 kr., werden am Mittwoch den 23. d. M., Morgens 8 Uhr, auf diesseitigem Büreau, — sodann die Erbauung neuer Oekonomiegebäude im Pfarrhause zu Bühl, im Betrag von 1200 fl., Donnerstags den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu Bühl selbst, im Wirthshause zur Krone, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Herren Ortsvorgesetzten wollen dieses den betreffenden Handwerksleuten gehörig bekannt machen.

Offenburg, den 11. Juli 1828.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Verzeichniß

des vom 4. bis 11. d. M. geschlachteten Rindviehes.

Joseph Kammerer, einen Ochsen von 580 ℔.
Karl Henke, einen Ochsen von 505, einen von 454 ℔.
Xaver Burg d. j., einen Ochsen von 461 ℔.
Jakob Doll, eine Kuh von 381, eine von 289 ℔.
Val. Schmidt, eine Kuh von 333, eine von 212 ℔.
Xaver Burg d. ä., eine Kuh von 330 ℔.
Michael Siefert, eine Kuh von 284 ℔.
Michael Burg, eine Kuh von 222 ℔.

Offenburg, den 11. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(Wein-Verkauf.) In Folge höherer Ermächtigung kann bei unterfertigter Verrechnung von heute an ein ansehnliches Quantum 182ber Wein, durchaus Ortenberger und Zeller Gewächs, in schicklichen Parthien, jedoch nicht unter 12 Ohm, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung um billige Preise aus der Hand verkauft werden.

Die Herren Ortsvorgesetzten werden ersucht, dieses auf übliche Weise verkünden zu lassen.

Offenburg, den 9. Juli 1828.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

(Anzeige.) In der Fromgasse Nro. 91 ist alter Wein zu 1 fl. 21 kr. pr. Oehmle zu verkaufen.

(Anzeige.) Unterzeichneter hat die Ehre, anmit bekannt zu machen, daß er im Besitze eines Commissionslagers aller Arten feiner Liqueurs und fremder Weine ist, welche er, so wie sein in Commission habendes ächt Köllnisches Wasser zu sehr billigen Preisen abgeben kann. Offenburg, im Juli 1828.

Ferd. Hölzlin.

(Hausverkauf.) Bäckermeister Kammerer dahier ist willens, sein zweistöckigtes neu erbautes Wohnhaus mit Nebengebäuden in der langen Straße, unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bei dem Verkaufer melden, und das Nähere vernehmen.

(Chaise- u. Wägelchen-Verkauf.) Bei Wagnermeister Nerlinger in der Rittergasse Nro. 173 ist eine neue Chaise, welche sich mit einem und auch zwei Pferden bespannen läßt, nebst fünf verschiedenen neuen Bernerwägelchen um billige Preise zu haben.

(Hausvermiethung.) Die ganze Häring'sche Behausung in der langen Straße ist zu vermiethen, und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei Schustermeister Martin.

(Verkaufs-Anzeige.) Folgende Gegenstände sind aus freier Hand zu verkaufen: ein noch neuer großer tannener Schrank, eine gute eichene Krautstande und zwei Schweinställe. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(Krüge-Verkauf.) Es ist eine Parthie steinerne Selterserwasser-Krüge zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(Logisvermiethungen.)

Bei Schneidermeister Reul in der langen Straße ist der ganze obere Stock entweder für eine oder zwei Parthien zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Bei Joseph Anton Mayer in der Vorstadt ist ein Logis mit zwei Zimmern, Küche und Platz im Keller zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Bei Schlossermeister Kretz in der Hauptstraße ist ein Logis im untern Stock zu vermiethen.

Miscellen.

Das schönste Krankenhaus befindet sich in Lyon. Es ist ein Werk des Baumeisters Soufflot, welcher in Paris das Pantheon aufführte. Wenig Fürsten in ganz Europa wohnen so prächtig, als die Kranken zu Lyon. Den Eintritt bildet eine Säulenhalle; den Hof umgeben bedeckte Säulengänge. Eine Reihe Säle läuft neben der andern, und in denselben stehen an 2000 eiserne Bettstellen. Fast alle Sale haben die Aussicht auf die Rhone, mit der schönsten Landschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hr. Cordier, Professor der Geologie beim Jardin des plantes in Paris, hat ein Memoire herausgegeben, in welchem er beweist, daß die Erde ein Stern ist, von welchem nur die äußere Rinde erkaltet und fest geworden, indeß das Innere sich noch fortwährend in einem geschmolzenen flüssigen Zustande befindet; die mittlere Dicke dieser Rinde betrage nicht über 20 Lieues. Nach Beobachtungen, die in den Kellern unter dem Observatorium in Paris angestellt wurden, berechnet man, daß bei tieferem Eindringen ins Innere der Erde die Temperatur schon bei einer Tiefe von 1 1/2 Lieues unter Paris, der des siedenden Wassers gleich kommen würde.

Geschichten von Morgenländern.

I.

Ein Kaufmann aus Bagdad vertraute bei seiner Abreise nach Indien einem Teppichhändler einen Beutel mit Gold zur Aufbewahrung, und forderte nach beendeter Reise das anvertraute Pfand zurück; allein der Teppichhändler läugnete es, einen Beutel mit Gold von ihm empfangen zu haben, und es blieb dem Kaufmann nichts übrig, als den Betrüger bei dem Kadi zu verklagen. Der Rechtsfall war nicht so leicht zu entscheiden, denn der Kaufmann hatte keinen Zeugen, weßhalb der Kadi zu folgender List die Zuflucht nahm: Er ließ den Teppichhändler zu sich kommen, und sprach also zu ihm: „Da mich wichtige Geschäfte nöthigen, nach Alexandrien in Aegypten zu reisen, so wünsche ich einem braven Manne eine beträchtliche Summe zur Aufbewahrung zu geben. Ihr seyd mir als der rechtlichste Bewohner Bagdad's empfohlen, und ich ersuche Euch daher, mir die Freundschaft zu erweisen, und meinen Schatz unter Eure Obhut zu nehmen, bis ich wieder nach Hause komme. Morgen schicke ich Euch denselben." — Der Teppichhändler, voller Freude, einen guten Fang an des Kadi's Gelde zu machen, betheuerte ihm seine Treue und Rechtschaffenheit, versprach, den Schatz zu hüten, wie seine eigenen Augen, und verließ den Kadi mit Plänen, wie er sich am sichersten dessen Geld zueignen könne. Der Kadi entdeckte aber dem Kaufmann das Mittel nicht, dessen er sich bediente, ihm seinen Beutel mit Gold zurück zu verschaffen, sondern gebot ihm, zu dem Teppichhändler zu gehen, und demselben kräftig zu drohen, er würde ihn bei dem Kadi verklagen. Der Schelm hatte kaum gehört, daß er bei dem Kadi verklagt werden sollte, an dessen Kredit und Zutrauen ihm für jetzt Alles gelegen war, so gab er dem Kaufmann den Beutel mit Geld zurück, in der Hoffnung, am nächsten Tage eine kostbarere Beute zu machen. Aber vergeblich wartete er auf des Kadi's Schatz, und als er zu ihm gieng, sich des Näheren zu erkundigen, erschrack er nicht wenig, als ihm dieser seine Treulosigkeit vorwarf und ihm Bestrafung ansagte. Er verwünschte nun seine Leichtgläubigkeit, wodurch er so sehr hintergangen wurde, und das Sichere für das Unsichere hingegeben hatte.

II.

Ein reicher Kaufmann auf der Insel Ceylon besaß am Ufer des Meeres ein großes und herrliches Landgut mit prächtigen Gärten. Sein Nachbar war ein armer Korbflechter, und hatte ein Stück Feld, das der reiche Kaufmann gern an sich gebracht hätte; der Korbflechter wollte es ihm aber um keinen Preis überlassen. Sie lebten daher in keinem guten Vernehmen, und wo der Reiche dem Armen Leid zufügen konnte, geschah es, und er verbitterte ihm sein Leben auf das Grausamste. Einst befanden sich die beiden Feinde auf einem Schiffe beisammen, um auf eine nahe gelegene Insel zu schiffen, als ein plötzlicher Sturm das Fahrzeug in das hohe Meer schleuderte, es weit von der Küste verschlug, und endlich am zweiten Tage bei einer Insel scheitern machte. Von der ganzen Besatzung retteten sich nur Wenige, unter ihnen der Kaufmann und der Korbflechter. — Wilde bewohnten die unbekannte Insel; sie fielen über die Schiffbrüchigen her, zogen sie aus, und machten Anstalt, sie umzubringen. Der Kaufmann zitterte an allen Gliedern vor der nahen Todesgefahr; der arme Korbflechter aber hatte Muth, ihr zu trotzen, oder sie abzuwenden. Er brach in der Eile mehrere Zweige von dem nahestehenden Baume ab, und flocht daraus eine Krone, die er dem Oberhaupte der Wilden auf das Haupt setzte. Die schöne Krone gefiel dem damit geschmückten Wilden und seinem Gefolge so wohl, daß ihm Alle freundlich die Hand reichten, und dann ihre Freude in lustigen Tänzen ausdrückten. — Der Kaufmann lag indeß neben den übrigen Jammernden auf den Knieen, und blieb eine Zeit lang von den Wilden unbeachtet; endlich aber giengen sie auf ihn zu, und wollten ihn mit ihren Keulen todt schlagen; aber der Korbflechter bat für ihn, und die Wilden schenkten ihm und den wenigen Geretteten, dem Fürbitter zu lieb, das Leben. — Der reiche Kaufmann lernte nun das Korbflechten, und erwarb sich damit auch die Gunst der Wilden; er war gegen den Korbflechter sehr demüthig, erkannte sein Unrecht, das er ihm früher aus Uebermuth angethan, und als Beide nach 3 Jahren durch ein Schiff, welches zufällig bei der Insel landete, aus ihrer Gefangenschaft erlöst wurden, vergalt er ihm seine brüderliche Liebe mit der Hälfte seines Vermögens. — Von dieser Zeit an wurde in Ceylon der Ausdruck: „Man schicke ihn mit dem Korbmacher auf die Insel der Wilden!" — zum Sprüchwort, wenn man sagen will: Sey nicht stolz auf Reichthum und verachte den Armen nicht!

Der Eilwagen.

Wie Wogen und Winde, getragen
Vom eiligen Wagen,
So fliegen behend wir und munter
Bergauf und thalunter.

Mag's immer auch wanken und schütteln
Und drängen und rütteln,
Im Gleichgewicht bleiben wir immer;
Verlieren es nimmer.

Fest sitzen wir so und vergnüget
Zu dreien gefüget;
Zwar allerdings enge gegliedert,
Doch eng' auch verbrüdert.

Und mußten wir rückwärts zu nehmen
Den Platz, uns bequemen;
So mögen wir vor uns doch schauen
In's Antlitz den Frauen.

Ob sie auch zuerst immer sehen
Die Landschaft erstehen;
Wir schöpfen aus trunkenen Blicken
Dasselbe Entzücken.

Von rüstigen Rossen gezogen,
Vorübergeflogen
Vor Tannen und Buchen und Eichen:
O Lust sonder gleichen!

Die Blumen, die Saaten, die Büsche
In buntem Gemische,
Die Bäche, die Flüsse, sie müssen
In Eile uns grüßen;

Uns Lebewohl, Fahrewohl sagen,
Wenn hurtig getragen
Wir suchen stets wechselnde Freuden
In fernesten Weiten.

O Wagen, du schöne Erfindung!
Des Muthes Entzündung!
Des Menschenverkehres Vermehrung!
Der Reis'lust Gewährung!

Wie hier uns so wonniglich Leben
Durch dich ward gegeben;
Das mögen, so hoch auch erhoben,
Wir nie genug loben.

Drum, haben das Ziel wir gefunden
Im Fluge der Stunden,
Laßt preisen solch Glück uns noch lange
Im Sange und Klange.

Wenn dann wir uns Lebewohl bieten
Und scheiden im Frieden,
So laßt uns ein Fahrewohl sagen
Auch billig dem Wagen.

Er trage, wie uns, auch die Andern,
Die weiter noch wandern,
Im Fluge, wohin sie sich wenden,
Nach aller Welt Enden.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 8. Juli. Heinrich; Vater: Joseph Siefert, Bürger und Schmiedmeister.

Gestorbene.

Den 7. Juli. Karl Böhm, Bürger und Glasermeister; 50 Jahre alt.

Frucht- Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Preise.	Dienstag v. 8. Juli.				Samstag v. 12. Juli.			
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . . .	10	24	10	—	10	30	10	—
Kernen . . .	10	12	10	—	—	—	—	—
Halbwaizen. .	8	—	7	48	8	—	7	30
Korn	5	48	5	—	5	24	5	—
Gerst	—	—	—	—	—	—	—	—
Molzer . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7 S. .	3	30	—	—	4	—	3	36

Fleisch-Taxe vom 4. Juli.	
Das Pf.	kr.
Mastochsenfl.	8
Ochsenfleisch .	—
Mastkuhfleisch	7
Geringeres .	5
Kalbfleisch . .	6
Hammelfleisch	7
Schweinefleisch	9
Speck geraucht.	14

Brod-Taxe vom 1. Febr.	
Weißbrod:	kr.
5 Loth . . . für	1
10 Loth . . . —	2
15 Loth . . . —	3
30 Loth . . . —	6
Halbweiß: 2 ℔ . —	6 1/2
detto 4 ℔ . —	13
Schwarz: 2 ℔ . —	—
detto 4 ℔ . —	10

(Viktualien-Preise vom 12. Juli.) Lichter 18 kr. — Butter 14 kr. — Eier 8 für 6 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.